11. Änderungsbeschluss zum Geschäftsverteilungsplan 2019

Aus Anlass

 einer außergewöhnlichen Belastung des 2. Senates in den vergangenen Monaten und des aktuell hinzugetretenen längerfristigen Ausfalles einer richterlichen Arbeitskraft

wird der Geschäftsverteilungsplan für das Kalenderjahr 2019 für die Zeit ab dem 15.11.2019 wie folgt geändert:

1. Eingänge

Die Anlagen 2 (Berufungen), 12 (Beschwerden) und 22 (Beschwerden-ER) für das Sachgebiet AS gelten ab dem 15.11.2019 in der diesem Änderungsbeschluss beigefügten Fassung.

2. Zuständigkeit

Für die unter dem Aktenzeichen L 6 AS 452/19 eingetragene Streitsache ist der 6. Senat zuständig.

Essen, 12.11.2019

Das Präsidium des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen

Unterschriften